Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk

Wirtschaftskorrespondenz für Polen

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend.
Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort.
Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien.
Bankverbindung: Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr, Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VII Katowice, am 14. Juni 1930 Nr. 25

Rundfrage des Industrie- und Handelsministeriums betreffend das Gesetz über den Verkauf auf Raten

In Sachen des Ratenzahlungsgesetz - Projektes veröffentlichten wir bereits die Ergebnisse der von uns in dieser Angelegenheit ausgeschriebenen Enquête.

Nachstehend bringen wir die Ergebnisse der durch das Industrie- und Handelsministerium unter Vermittlung der Industrie- und Handelskammern durchgeführten Enquête. Wie daraus zu ersehen ist, hat unsere Stellungnahme in einer ganzen Reihe von Problemen ihre Bestätigung durch die Industrie- und Handelskammern erlangt, sodass in dieser Richtung eine Verständigung besteht.

Wir sind der Ansicht, dass gegenwärtig, da die durchgeführte Enquête eine grundsätzliche Uebereinstimmung in allen Problemen des Verkaufes auf Raten erwies, das neue Ratenzahlungsgesetz baldigst möglich im Gesetzeswege ins Leben zu rufen ist.

Der Ratenverkauf ist bisher nur durch die Gesetze der ehemaligen Teilgebiete geregelt und zwar sind es: das deutsche Ratenverkaufsgesetz vom 16. Mai 1894 und die Novelle zu diesem Gesetz vom 17. August 1896, das österreichische Ratenhandelsgesetz vom 27. April 1896 und die russischen Ratenhandels-Vorschriften vom 9. Februar 1904. Es ist hierbei zu bemerken, dass auf dem Gebiet der Apellationsgerichte in Warszawa und Lublin überhaupt keine Rechtsvorschriften bestehen, die den Ratenverkauf regeln.

Der Sinn der genannten Gesetze, wie auch die Grundsätze, auf die deren Vorschriften gestützt wurden, unterscheiden sich sehr untereinander. Die Schaffung des deutschen und österreichischen Gesetzes wurde durch die Notwendigkeit der Regulierung des Ratenverkaufs, der sich besonders unter den Beamtenkreisen in den Städten stark entwickelte, begründet. Das russische Gesetz dagegen bezweckte nur eine Modernisierung der Landwirtschaft durch Einführung von landwirtschaftlichen Maschinen, die den Landwirten auf Abzahlung geliefert wurden. Aus dem österreichischem und deutschem Gesetz geht hervor, dass Gegenstand der Ratenverkaufsstransaktionen alle beweglichen Güter sein können, wogegen das russische Gesetz alle Verbrauchsgegenstände aus diesem Verkauf ausschliesst.

Das deutsche und österreichische Gesetz haben als Hauptzweck den Schutz des Käufers, obgleich auch die Interessen des Verkäufers gewahrt werden. Das russische Gesetz dagegen dient ausschliesslich dem Schutze des Verkäufers.

Um eine Vereinheitlichung und Regulierung der den Ratenverkauf betreffenden Vorschriften in Polen herbeizuführen, hat das Industrie- und Handelsministerium eine Enquête an alle Industrie- und Handelskammern versandt, die ihre Gutachten in folgenden Angelegenheiten einsenden sollen.

1. in Sachen der Notwendigkeit des Vertragsabschlusses und deren Form.

2. in Sachen der Klausel der zum vorgeschriebenem Termin nicht bezahlten Raten.

3. ob zum Ratenverkauf alle beweglichen oder nur Gebrauchsgegenstände zuzulassen sind.

4. ob die Höhe des beim Ratenverkauf zulässigen Prozentsatzes von der Kaufsumme zu beschränken ist.

5. ob das Recht zu Transaktionsabschlüssen zwischen individuellen Kontrahenten zu beschränken, oder bei den Vereinigungen der einen und anderen zuzulassen ist.

6. in Sachen der Zuständigkeit des Gerichtes des Kaufenden oder Verkaufenden.

7. soll danach gestrebt werden, dass der Verkäufer das Eigentumsrecht über den verkauften Gegenstand bis zur Zahlung der letzten Rate haben soll, oder ein Verpachtungsrecht, bezw. eine andere Lösung einzuführen ist.

8. in Sachen der Notwendigkeit der Einführung des Vorbehaltes, a) dass dem Verkäufer das Recht zusteht, die nicht gezahlten Raten an dem ganzen Vermögen des Kaufenden zu fahnden, b) dass dem Verkäufer das Vorzugsrecht bei der Fahndung der nicht gezahlten Raten zugestanden wird.

9. in Sachen des Rechtes einer Abstandnahme vom Vertrag im Falle der Anwendung allzu hoher Preise, verdeckt durch die Ratenform und die Möglichkeit einer Rückgabe der gekauften Gegenstände.

ad 1. Für die Notwendigkeit des Vertragsabschlusses haben sich alle Industrie- und Handelskammern ausgesprochen, das Problem der Form wurde jedoch verschiedentlich kommentiert. Grundsätzlich hat sich die Ansicht gefestigt, dass der Vertrag ein Rahmenvertrag und individuell sein kann.

Für den individuellen Vertrag hat sich die Mehrheit der Industrie- und Handelskammern ausgesprochen, wobei diese auf dem Standpunkt stehen, dass das Gesetz betreffend den Ratenverkauf nur dispositive Bestimmungen enthalten kann, sodass die Form des Vertragsabschlusses den Parteien zu überlassen ist. Für den individuellen Vertrag spricht auch der Umstand, dass im Falle eines Rahmenvertrages eine ganze Reihe von Verträgen verschiedener Art vorauszusehen ist, denn es wäre sehr schwer, den vollkommen uneinheitlichen Ratenhandel der Tätigkeit eines schematisierten Rahmenvertrages unterzuordnen. Ausserdem gestattet der individuelle Vertrag eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der Kontrahenten, was auch aus den Gesetzen des ehemaligen deutschen und österreichischen Teilgebietes zu ersehen ist, wo dieses System keine Vorbehalte verursachte.

ad. 2. Die Mehrheit der Industrie- und Handelskammern steht auf dem Standpunkt, dass die Nichtzahlung zweier nacheinander folgender Raten zum vorgeschriebenem Termin als Nichtinnehaltung des Vertrages von Seiten des Käufers anzusehen ist, die den Verkäufer dazu berechtigt, alle Raten zusammen sofort einzuziehen. Die Nichtzahlung der Raten zum vorgeschriebenen Termin hat zur Folge, dass der Käufer des Rechtes in Raten zu zahlen verlustig geht und dem Verkäufer das Recht zusteht, den Kaufpreis zu klagen. Dieses Problem regelt in ähnlicher Weise das am Anfang dieses Artikels genannte österreichische Gesetz vom Jahre 1896 und das deutsche Gesetz vom Jahre 1894.

Im Falle der Auflösung des Vertrages müsssen der Verkäufer wie auch der Käufer alle gegenseitig erhaltenen Leistungen zurückerstatten. Der Verkäufer also, wenn er von dem Vertrag Abstand nimmt, muss dem Käufer den bereits gezahlten Betrag zurückerstatten, bezw. verrechnen der Käufer wiederum muss den gekauften Gegenstand dem Verkäufer mit entsprechender Entschädigung für dessen Gebrauch zurückgeben.

Es wäre ausserdem eine Vorschrift einzuführen, wonach Verträge, die diesen Vorschriften widersprechen (Grundsatz des gegenseitigen Austausches der erhaltenen Leistungen) ungültig erklärt werden. Diese Vorschrift ist mit der Notwendigkeit der Sicherung der Interessen des Käufers begründet, denn die Verkäufer trachten häufig danach ausser den zurückerhaltenen Sachen auch noch die bereits gezahlten Raten unter dem Titel „Konventional - Strafe" für sich zu behalten:

Dem Verkäufer müsste das Eigentumsrecht der verkauften Sachen auch dann zugesprochen werden, wenn er, vom Vertrag abstand nehmend, eine sofortige Zahlung der noch aussenstehenden Gebühren fordert. Die Pachtkonstruktion der auf Raten verkauften Gegenstände erscheint als nicht richtig.

Eine spezielle Beachtung verdient das Gutachten der Industrie- und Handelskammer Warszawa, die entschieden hat, dass eine Vertragslösung eintreten könnte: 1. falls 2 hintereinander fällige Raten nicht bezahlt werden, 2 falls 3 Raten ohne Rücksicht auf die Reihenfolge nicht bezahlt werden, wenn mehr, als 6 Raten nicht bestehen, 3. falls 5 Raten nicht bezahlt werden (ohne Rücksicht auf die Reihenfolge), wenn mehr, als 6 Raten bestehen. Ein ähnliches Gutachten hat auch die Industrie- und Handelskamer in Lublin niedergelegt. Dieses Gutachten der 2 Industrie- und Handelskammern verfolgt den Zweck, die durch die Existenz der Klausul der „Nichtzahlung von 2 aufeinanderfolgenden Raten" entstandenen Lücke zu füllen, denn in diesem Falle könnte der Schuldner nur jede 2. Rate zahlen, und auf diese Weise die Zeit der Ratenzahlung verdoppeln.

ad. 3. Mit Rücksicht auf die Tendenz einer leichtsinnigen Verschuldung durch die Bevölkerung, besonders, wenn es sich um Gegenstände zur Verbesserung des Lebens oder nicht ständigen Charakters handelt, fordern die Industrie- und Handelskammern eine Ausschliessung vom Ratenhandel aller Lebensmittel und Gegenstände, die einer schnellen Abnutzung unterliegen, und deren Kosten noch dann auf dem Schuldner lasten, wenn die Ware schon längst verbraucht ist, bezw. der Konsumption unterlag. Dies ist auch darum zudiktiert, weil bei Lebensmitteln die Zusprechung des Eigentumsrechtes illusorisch wäre.

ad. 4. Die Industrie- und Handelskammern stellen ein begründetes Recht zu einer Erhöhung der Preise beim Ratenverkauf fest, unterstreichen jedoch die Schwierigkeiten, die im Falle einer Fixierung des maximalen Prozentsatzes, den der Verkäufer zum Verkaufspreis einkalkulieren kann, entstehen.

Die Forderung einer grösseren Summe als der, die beim Verkauf gegen bar besteht, ist mit Rücksicht auf das Risiko einer eventuellen Nichtzahlungsfähigkeit des Abnehmers und zwecks Deckung des Verlustes im Zusammenhang mit der Kreditierung des Betrages berechtigt.

Die Festsetzung der maximalen Höhe des zulässigen Prozentsatzes wäre schwer, weil abhängig von der Branche, Konjunktur, Lage des Geldmarktes und der Art der Kundschaft dieser Prozentsatz Fluktuationen unterliegt und eine der grundsätzlichen Merkmale der Preiskalkulation darstellt.

Eine interessante Konzeption in dieser Angelegenheit wird durch die Industrie- und Handelskammer Bydgoszcz erhoben, die die Notwendigkeit der Beschränkung der Höhe des zulässigen Prozentsatzes abhängig von dem offiziellen Zinssatz der Bank Polski macht.

Dieser Zinssatz muss nach Ansicht der Industrie- und Handelskammer höher, als der offizielle Zinssatz der Bank Polski sein.

ad. 5. Alle Industrie- und Handelskammern sind der Ansicht, das individuelle Verträge als Grundsatz anzunehmen sind. Zugelassen sollen jedoch auch Kollektivverträge werden, welche einen Nutzen besitzen, der daraus hervorgeht, dass die Verkaufsbedingungen vereinheitlicht und ausserdem die Käufer vor den Ausbeutungen der Verkäufer in gewissem Masse geschützt werden. Erwünscht sind besonders Sammelverträge, wie z. B. ein Vertrag des Angestelltenverbandes der betreffenden Firma, bezw. des Amtes mit einer Firma, die Waren auf Raten den Mitgliedern derartiger Verbände zu liefern.

ad. 6. Was die Zuständigkeit des Gerichtes anbelangt, sind die Industrie- und Handelskammern der Ansicht, dass das Gericht zuständig sein soll, welches am Wohnort des Verkäufer seinen Sitz hat. Eine andere Auffassung würde in grossem Masse die Eintreibung der Forderungen durch den Verkäufer erschweren und den Gerichtsvorgang zu Ungunsten des Verkäufers ge-

stalten, was infolge der grossen Zahl solcher Prozesse den Verkäufer auf grosse Verluste gefährden könnte.

Eine andere Stellung wird in dieser Angelegenheit durch die Industrie- und Handelskammer in Katowice eingenommen, die behauptet, dass das Gericht als zuständig anzuerkennen ist, das am Wohnort des Verkäufers bezw. auch des Verkäufers ansässig ist, abhängig von der Wahl der Parteien. Ursache dazu kann sein: beim Käufer der Fall, da die Ware den Kaufbedingungen nicht entsprechen würde, oder auch beim Verkäufer, wenn die Raten durch den Käufer nicht gezahlt werden.

ad. 7. Die Industrie- und Handelskammern haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass das Ratenverkaufs-Gesetz eine Vorschrift enthalten soll, die den Vorbehalt des Eigentumrechtes zu Gunsten des Verkäufers bis zur Zeit der Abdeckung aller Raten durch den Käufer zulässt.

Diese Vorschrift wird nämlich einerseits das Risiko des Verkäufers, anderseits die unrechtmässige Bereicherung des unsoliden Käufers unmöglich machen. Dies hat jedoch nur dann eine Bedeutung, wenn das behandelte Gesetz die Vorschrift enthalten würde, dass als Gegenstand der Ratentransaktionen nur Waren mit ständigem Charakter angenommen werden.

ad. 8. Uebereinstimmend mit der Stellungnahme zu den vorherigen Problemen finden die Industrie- und Handelskammern notwendig, dass dem Verkäufer das Recht zugesprochen wird, im Falle der Nichtzahlung der Raten durch den Käufer dessen ganzem Vermögen nachzugehen. Die Bestimmung hat eine grosse Bedeutung für den Schutz des Warenverkehrs.

ad. 9. Die Mehrheit der Industrie- und Handelskammern hat sich gegen Einführung der Klausel des Rücktritts vom Vertrag durch den Käufer im Falle der Einziehung zu hoher Preise infolge der Möglichkeit von Vergehen durch den Käufer ausgesprochen.

Der unsolide Käufer würde sich diese Vorschrift zunutze machen und den schon beschädigten Gegenstand zurückerstatten, wobei er sich auf die zu hohen Preise berufen würde. Gleichzeitig ist zu bemerken, dass in dem gegenwärtig angenommenem Offertensystem bei starker Konkurrenz die Ausdehnung der Preise äusserst gering ist. Wenn wiederum der Käufer beim Kauf von minderwertigen Waren für diese zu hohe Preise zahlt, so ist er sich selbst schuld, weil er doch die Möglichkeit besitzt, die Preise auch bei anderen Verkäufern zu vergleichen.

Die Rechte des Käufers scheinen gesichert zu sein durch die Beschränkung des Verkäufers hinsichtlich der Vertragslösung, durch die Pflicht der Abrechnung mit dem Käufer im Falle der Vertragslösung und Zurückerstattung der bereits erhaltenen Raten, schliesslich durch die strafgerichtliche Verantwortung des Verkäufers im Falle von Wucher.

Eine spezielle Beachtung verdient die Konzeption, dass der Käufer die ganze gekaufte Ware zurückgeben und den Vertrag nur dann lösen kann, wenn die Waren Mängel oder Fehler besitzen. Bei dieser Auffassung müsste im Vertrag das Garantierecht mit Angabe des fest bezeichneten Termins zwecks Unmöglichmachung einer eigenwilligen Vertragslösung vorbehalten sein.

Die Industrie- und Handelskammern legen grossen Wert auf die Normierung des Ratenhandels. Das Ratenhandels-Gesetz wird nämlich zur Belebung der Industrie und des Handels durch eine vergrösserte Zahl der Ratentransaktionen beitragen. Das Ratenhandelsgesetz kann ausserdem als Krediterleichterung angesehen werden.

Wie aus der durch das Konjunktur- und Preisprüfungsinstitut in Warszawa durchgeführten Enquète zu ersehen ist, stellt die Mehrheit der vorgesehenen Ratentransaktionen nur Waren ersten Bedarfs dar. Am meisten entwickelt ist der Ratenverkauf von Bekleidung, Wäsche und Schuhen. An zweiter Stelle stehen Uhren, Radioapparate, Bücher u. s. w. Verhältnismässig wenig werden Maschinen, Fahrräder und andere Artikel, die Investitionscharakter tragen, auf Raten gekauft. Es ist daraus zu ersehen, das den Hauptteil der Ratenkäufer die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung darstellen, was mit den geringen Einkünften der Beamtenkreise und freien Berufe zu deuten ist. Mit Rücksicht darauf, dass ein Ausbau des Ratenhandels eine gewisse Verschuldung der Bevölkerung herbeiführen würde, was wirtschaftlich eine ungünstige Erscheinung ist, müsste dem Ratenhandelsgesetz jedoch mehr ein normierender, als ein den Ratenhandel erleichtender Charakter zugesprochen werden.

Geldwesen und Börse

Bank Polski ermässigt ihren Diskontsatz.

Bank Polski hat mit Gültigkeit ab 13. Juni ihren Diskontsatz auf 6½% ermässigt.

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

6. VI. Holland 358.66 — 359.56 — 357.76, London 43.33½ — 43.44½ — 43.22½, New York 8.921 — 8.941 — 8.901, Paris 34.97 — 35.06 — 34.86, Prag 26.45 — 26.51 — 26.39, Schweiz 172.68 — 173.11 — 172.25, Stockholm 239.39 — 239.99 — 238.79, Italien 46.74 — 46.86 — 46.62.

1. VI. Holland 358.60 — 359.50 — 357.70, London 43.32½ — 43.43 — 43.22, New York 8.908 — 8.928 — 8.888, Paris 35.02 — 35.11 — 34.93, Prag 26.45½ — 26.52 — 26.39, Schweiz 172.88 — 173.31 — 172.45, Stockholm 239.40 — 240.00 — 238.80, Wien 125.78 — 126.09 — 125.47, Italien 46.73 — 46.85 — 46.61.

12. VI. Belgien 124.45 — 124.76 — 124.14, Holland 358.60 — 359.50 — 357.70, London 43.32 — 43.43 — 43.21, New York 8.908 — 8.928 — 8.888, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.44½ — 26.52 — 26.38, Schweiz 172.85 — 173.28 — 172.42, Stockholm 239.40 — 240.00 — 238.80, Wien 125.78 — 126.09 — 125.47.

Wertpapiere.

4-proz. Investitionsanleihe 110.50, 5-proz. prämierte Dollaranleihe 65.00, 5-proz. Konversionsanleihe 55.25, 10-proz. Eisenbahnanleihe 102.50, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8-proz. Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00, 7-proz. Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25, 8-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 7-proz. Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego 83.25.

Aktien.

Bank Dyskontowy 116.00, Bank Polski 170.50, Bank Zachodni 73.00, Bank Związku Sp. Zarobkowych 72.50, Cukier 34.00, Węgiel 47.00, Lilpop 27.75, Modrzejów 10.25.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Polnischer Aussenhandel im Mai.

Nach den vorläufigen Berechnungen des statistischen Hauptamtes betrug der polnische Export einschliesslich der freien Stadt Danzig im Mai 1.432.330 to. im Werte von 199.201.000 Zł. Im Vergleich zum April vergrösserte sich der Export im Gewicht um 78.690 to., dagegen verringerte es sich im Wert um 9.748.000 Zł.

Bulgarische Weintrauben auf dem polnischen Markt.

Die polnischen Behörden haben Bulgarien ein Jahreskontingent in Höhe von 300.000 kg. Weintrauben zugesprochen. Bisher hatte Bulgarien ein Kontingent für die Obsteinfuhr nach Polen nicht gehabt. In der diesjährigen Saison erscheinen auf dem polnischen Markt zum ersten Mal bulgarischen Weintrauben, die in Bezug auf Preis und Qualität den Weintrauben anderer Länder in nichts nachstehen.

Exportmöglichkeiten nach dem Ausland.

Nach Informationen des staatlichen Exportinstituts haben nachstehende inländische Waren Absatzmöglichkeiten im Ausland: 1) In Oesterreich — Schnittmaterial aus Tannenholz, 2) Frankreich — metallurgische Röhre, chemische Produkte, Produkte trockener Holzdestillation, 3) Spanien — Zuckerrübenrückstände, 4) Deutschland — Kieferdauben, 5) Ungarn — Kunstseide.

Zementexport im Mai.

Im Mai exportierte die polnische Zementindustrie insgesamt 8.663 to., davon nach Schweden — 2.166 to., Finland 1,581, Brasilien 1.440 to., Eyrien 1.110, Lettland 711,der Tschechoslovakei 730 to. Argentinien 605, Aegypten 225, Oesterreich — 105. to.

Export bielitzer Textilwaren im Mai.

Im Mai d. Js. wurden aus dem bielitzer Textilbezirk 18.789 kg. farbige Wollgewebe im Werte von 582.067 Zł. und 580 kg. farbige Halbwollgewebe im Werte von 6.230 Zł. ausgeführt. Im Vergleich mit dem Export im Mai 1929 verringerte sich die Ausfuhr im Mai d. Js. im Wert um 89.171 Zł., dagegen stieg die Tonnage um 3.700 kg. Auf die einzelnen Staaten verteilt ergibt der Export folgendes Bild: Es wurden ausgeführt in Złoty (die Ziffern in Klammern für Mai 1929): nach England — 164.785 (27.138), Oesterreich, Ungarn, der Tschechoslovakei und Jugoslavien — 152.327 (156.115), der baltischen und Nordstaaten — 125.784 (43.555) dem weiten Osten — 50.480 (37.100), dem nahen Osten — 19.352 (96.839), Afrika — 9.768 (74.536), Rumänien, Bulgarien, Griechenland — 6.846 (11.745), Schweiz, Italien, Frankreich — 10.605 (59.719), Amerika — 24.941.

Polnische Kohle für schwedische Bahnen.

Die schwedischen Eisenbahnen veröffentlichten vor kurzem eine Ausschreibung auf Lieferung von 300.000 to. Kohle. An dieser Ausschreibung haben sich auch die polnischen Kohlenkonzerne beteiligt. Nach gegenwärtig eingetroffenen Meldungen soll Polen 176.000 Waggons Kohle nach Schweden liefern.

Polnische Flugzeuge für Jugoslavien.

Wie gemeldet wird, interessiert sich nach Rumänien auch Jugoslavien für polnische Verkehrsflugzeuge. Es hat sich die Absicht, mehrere Verkehrsflugzeuge polnischer Herstellung in den Luftverkehr aufzunehmen.

Exportmöglichkeiten polnischer Kartoffeln nach Brasilien.

Die vor kurzem aufgenommene Exportexpansion polnischer Kartoffeln nach Brasilien, hat sehr gute Ergebnisse gezeitigt, sodass mit dem Einsetzen des Herbstes ein Kartoffelexport im grösserem Umfange nach Brasilien geplant wird. Dieser Export würde eine grosse Bedeutung haben, weil die europäischen Abnehmer immer mehr danach streben, ihre eigene Produktion durch Kartoffeleinfuhrverbote zu schützen.

Export nach Mexiko.

In Mexiko wurde durch einen polnischen Bürger eine Firma unter dem Namen „Agencia Commercial Polaca“ gegründet,, die eine lebhafte Tätigkeit hinsichtlich der Ausdehnung des Exportes polnischer Produkte nach Mexiko entfaltet. Wie aus den bisherigen Erfahrungen dieser Firma zu ersehen ist, kann in Mexiko jeder polnische Artikel mit den Artikeln anderer Staaten erfolgreich konkurrieren. Alle näheren Informationen erteilt die Industrie- und Handelskammer Lwów.

Polen — ein Problem

Unzusammenhängendes über Zusammenhänge.

Was in Polen auffällt: Wenn man jemand fragt, wie reich dieser oder jener Mann sei, so erhält man zunächst als Antwort, dass man bei den heutigen Verhältnissen nicht wissen könne ob der Mann, der gestern noch gut war, heute die gleiche Qualifikation verdient. Entschliesst sich dann der Befragte doch zu einer Beurteilung, so nennt er das Vermögen nie in Złoty, immer nur in Dollar.

Oder: Auf den Schreibtischen der Bankdirektoren liegen Stösse, aber nicht Stösse von Akten, sondern von Wechseln. Die Sichtung des Wechselmaterials ist die Hauptarbeit der Bankdirektoren, sonst haben sie fast nichts zu tun. Mit einem Blick auf die Stösse pflegt dann der Direktor zu sagen: „Tja, das ist unser Hauptunglück — die „Wechselinflation“. Bescheiden setzt er dann meist hinzu: „Der Ausdruck stammt nämlich von mir“. Was immer mit einem anerkennenden Lächeln zu quittieren ist, wenn man noch etwas erfahren will.

Oder: Ein scharfer Kampf zwischen den beiden Hauptzentren Lemberg, Warschau und Posen, der auch ein Personenkampf ist. Oberschlesien, das auch heute noch massgebend von den D-Banken finanziert wird, spielt eine exklusive Rolle. Die ehemals galizischen Banken haben dort keine Filialen oder soweit sie doch als nunmehr Warschauer Banken besitzen, sind sie zweitrangig. Krakau ist als Bankplatz erstorben, es hat kein industrielles Vorder- und Hinterland, von dem es leben könnte. Warschau hat die Zentralen, aber in den grossen Filialen sitzen Zentraldirektoren oder Direktoren, die sich zumindest so gut wie die Zentraldirektoren fühlen.

Oder: Die Bankdirektoren der Wiener Schule sind wesentlich verschieden von jenen, die aus alten russischen Banken oder aber von jenen, die — sporadisch — eine Ausbildung im Westen genossen haben. Die Wiener Direktorenschule dominiert, sie beherrscht das Feld vorzüglich. In den Warschauer Zentralen sitzen jetzt zumeist Lemberger oder Krakauer, die in der Wiener Creditanstalt, bei der Niederösterr. Escomptegesellschaft, beim Bankverein ihre Maturitätsprüfung gemacht haben. Das hat schliesslich zur Folge, dass Wien, das schon ursprünglich vom galizischen Platze völlig abgedrängt zu sein schien, heute neben Paris, das auch vor dem Kriege schon gewisse Interessen in Kongresspolen hatte (Textilindustrie von Sosnowiec, auch Hütteninteressen), in Warschau dominierend ist.

Oder: Bedauerlich ist, das Polen die Münzfälschung nicht schärfer verfolgt. Kaum ist man im Lande, so hat man auch schon falsche Münzen in der Tasche. Niemand — der Zeitungsverkäufer nicht, der Chauffeur nicht, der Kellner nicht — nimmt eine Silbermünze an, ohne sie auf ihren Klang zu prüfen. Ein Land, das mit dem Misstrauen des Auslandes zu kämpfen hat, müsste Sorge tragen, dass der Fremde zu seiner Münze unbedingtes Vertrauen hat.

Oder: Die Reinlichkeit der Strassen ist weit besser als der Fremde erwartet. Rühmenswert — auch die Tschechoslowakei könnte sich ein Beispiel nehmen — ist die Organisation des Eisenbahnverkehrs. Ueberhaupt ist das Verkehrswessen Polens starke Seite. Der Strassenbetrieb ist gut geregelt, der Automobilverkehr geht glatt von statten, die Autotaxi sind billiger als in Paris, mit Berlin, Wien oder gar Prag nicht vergleichbar.

Oder: Sehr zu bedauern ist der in Polen herrschende Antisemitismus. Es wird von vielen Stellen darauf verwiesen, dass er der Wirtschaft des Landes sehr abträglich sei. Charakteristisch hierfür ist auch ein derzeit umfassender Bonmot: Die Warschauer Stadträte kommen zu Baron Alfons Rothschild mit der in einem solchen Falle üblichen Bitte um Geld. Baron Rothschild schweigt, dann schüttelt er den Kopf, schaut verlegen zur Seite und schüttelt wieder den Kopf. Fragende Gesichter der Warschauer Herren. Rothschild: „Ja, meine Herren, ich habe kein Geld!“ Ungläubige Mienen, Rothschild und kein Geld! Schliesslich wird der tote Punkt überwunden, man spricht über dies und das und zum Schluss gesteht Rothschild: „Meine Herren, Sie sind mir zu antisejmitisch!“ In diesem Witz werden sehr gut zwei Fliegen mit einem Schlag getroffen. Sowohl die politische Linie des heutigen Regimes in Polen, wie auch die Aufstellung eines Rassenprinzips sind für das Land ausserordentlich gefährlich.

Polen hat alles: Landwirtschaft, Holz, Zucker, Spiritus, Kohle, Petroleum, Eisenhütten, Zink, Textil - kurzum, es könnte ein reiches Land sein, wenn es anders verwaltet würde. Die Ansätze zu einer besseren Verwaltung sind leider noch nicht da. Die Dreiteilung Polens von anno dazumal hat sich bis heute erhalten. Allerdings sind die Gründe verständlich. Die Verwaltung Kongresspolens war russisch, die Russen sind verschwunden; die Verwaltung der ehemals deutschen Gebiete war deutsch, die Deutschen sind verschwunden. Es blieben also nur die Verwaltungstechniker des alten Galizien, die Neupolen in grossem Masstabe heranzog. Aber alle Versuche der Zentralisierung scheiterten bisher an den verschiedenen Entwicklungsgängen, welche die drei bisher getrennten Teile Polens im letzten Jahrhundert gemacht haben. Es ist merkwürdig, zu beobachten, dass die Staatstechnik Neupolens noch nicht so weit fortgeschritten ist, um wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete eine Zusammenfassung zu erreichen. Es kann nicht bestritten werden, dass dies sehr schwierig ist; denn Ostgalizien ist politisch, sozial, wirtschaftlich und kulturell etwas anderes als Wolhynien, und Wolhynien ist etwas anderes als das Gebiet um Białystok, nicht zu reden von den westlichen neuangegliederten Teilen. Ist doch sogar der Versuch, westgalizische Kleinbauern an der Kolonisierung Ostgaliziens zu interessieren, misslungen: die westgalizischen, aus der Umgebung von Krakau stammenden Bauern haben sich, trotz ihres Landhungers an Ostgalizien nicht gewöhnen können und sind nach kurzer Zeit des Aufenthaltes wieder zur alten Scholle zurückgekehrt. Das Problem Polen ist somit in jeder Beziehung schwierig, aber man darf dies nicht sagen, ohne auf die Jungfräulichkeit des Landes zu verweisen, das nur einer tüchtigen Regierung bedürfte, um ein blühendes Land zu werden. (Die Wirtschaft, Prag).

Polnisch-ungarische Handelskonvention.

Die in letzter Zeit abgeschlossene polnisch-ungarische Handelskonvention wird in den nächsten Tagen ins Leben treten. Gemäss dieser Konvention wird Ungarn ein grösseres Kontingent auf landwirtschaftliche Artikel, hauptsächlich Obst, gesichert haben.

Inld. Märkte u. Industrieen

Kohlenproduktion und Absatz im Mai.

Nach den bisherigen Berechnungen betrug die Kohlenproduktion im Mai insgesamt 2.061.000 to. gegenüber 2.041.000 to. im April. Der Kohlenversand betrug 1.999.000 to., der Produktionsüberschuss 62.000 to. Die Kohlenvorräte auf den Halden stiegen auf 1.540.000 to. Der Kohlenabsatz im Inlande betrug 982.000 to., was im Vergleich zum vorhergehenden Monat eine Verringerung um 8.000 to. bedeutet. Dieser Rückgang des Absatzes ist auf einen verringerten Bedarf des Industriegebietes selbst und ausserdem auf die geringere Menge der Bestellungen durch die Eisenbahn zurückzuführen. Das verringerte Fassungsvermögen des inländischen Marktes hat jedoch zum vergrösserten Export nach dem Ausland beigetragen. Der Kohlenexport betrug im Mai 809.000 to. gegenüber 741.000 to. im April, was eine Zunahme um 68.000 to. bedeutet. Es stieg in erster Reihe der Export polnischer Kohle nach den Nordmärkten, auf denen der Konkurrenzkampf immer schärfere Formen annimmt, und die Preise aus diesem Grunde ziemlich gering sind. Da die Preise auch auf anderen Märkten keine günstigere Gestaltung aufweisen, ist es schwer, eine Besserung in der nächsten Zukunft auf dem ausländischen wie auch inländischen Markt zu erwarten.

Hollendische Kredite für die polnische Zuckerindustrie.

Dieser Tage fahren die Vertreter des Ostpolnischen Zuckerverbandes und der Bank Cukrownictwa nach Berlin, um dort eine Reihe von Konferenzen bezüglich Erteilung von Krediten holländischer Kapitalisten zu führen.

Ermässigung der Supherphosphatpreise.

Am 4. Juni d. Js. fand in Warszawa eine Sitzung der Supherphosphatproduzenten statt, in der der Beschluss gefasst wurde, dass angesichts der äusserst schweren Krisis, die die Landwirtchaft gegenwärtig durchlebt, die Preise für Supherphosphat in der Herbstsaison bedeutend zu ermässigen sind. Ausserdem soll den Käufern ein 10 - monatiger Kredit zugewilligt werden. Es ist zu hoffen, dass dieses weitgehende Opfer der Supherphosphatindustrie zur Hebung der Intensität der Landwirtschaft beitragen wird. Ausserdem wird dadurch der Import von ausländischen Kunstdüngemitteln eingeschränkt.

Schliessung der Żyrardower Textilwerke.

Die Direktion der Żyrardower Textilwerke hat durch Aushang bekanntgegeben, dass die Fabrik mit dem 28. d. Mts. auf unbeschränkte Zeit geschlossen wird. Im Zusammenhang damit werden annährend 4.000 Arbeiter brotlos. Die Ursache der Schliessung der Fabrik ist unbekannt.

Stand der Arbeitslosigkeit in Oberschlesien.

Der Stand der Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien vergrösserte sich in der Zeit vom 28. Mai bis 3. Juni d. Js. um 205 Personen. Sie beträgt gegenwärtig 34.038 Personen. Von dieser Zahl entfallen: auf den Bergbau — 6.427, die Hütten- — 1.034, Metall- — 2.772, Textil- — 850, Bau- — 3.069, Papier- — 66, chemische — 28, Holz- — 434, Keramische — 68, Glasindustrie — 8 Personen. Davon werden durch den Arbeitslosenfonds — 18.321 Personen unterstützt.

Steuern/Zölle/Verkehrs-Tarife

Güterverkehr mit dem Ausland.

Sch. Im direkten Güterverkehr zwischen Polen und der russischen Sowjetrepublik tritt am 1. Juli 1930 zum Teil I der Nachtrag I in Kraft. Gleichzeitig werden Teil II, Heft 1 (Abschnitt I und II) und Teil II, Heft 2 (Abschnitt III A, B und IV A) neu ausgegeben.

Die Deutsche Reichsbahn hat die Durchfuhr - Ausnahmetarife D 41 und D 41 a (Holzverkehr Polen — Niederland) in neuer Ausgabe in Kraft gesetzt. Die neuen Ausnahmetarife sind gültig bis auf jederzeitigen Wiederruf, längstens bis 31. Dezember 1930. In dem neuen Durchfuhrtarif D 41 sind die Frachtsätze für Schnittholz gleichgestellt mit denen für Stamm- usw. Holz und diese ausserdem noch in allen 3 Gruppen erheblich ermässigt. Die übrigen Frachtsätze sind unverändert geblieben. Auf den neuen Durchfuhrtarif D 41a werden in Zukunft alle nach dem Ausnahmetarif D 41 abgefertigten Holzsendungen angerechnet. Die frühere Beschränkung des Versandgebiets ist aufgehoben. Ferner bringt der neue Ausnahmetarif D 41a eine andere Mindestmengenstaffelung und Festsetzung der erhöhten besonderen Frachtnachlässe, beginnend bei einer Jahresmenge von 50.000 to. mit 5 Proz. und steigend bei je 10.000 to. um 1 Proz. bis zu 10 Proz., wobei — ebenso wie früher — bereits gezahlte Frachtnachlässe in Anrechnung gebracht werden. Ferner werden bei Erfüllung des Ausnahmetarifs D 41a für alle Sendungen nach den Empfangsbahnhöfen der Gruppe I nachträglich die Frachtsätze der Gruppe II gewährt.

Neuer Warentarif zwischen Deutschland — Polen — Russland.

Mit dem 1. Juli d. Js. tritt der neue polnisch-russische und russisch-polnisch-deutsche Warentarif in Kraft. Der neue Tarif ist dem seit dem 1. Oktober 1929 bestehenden Warentarif der polnischen Eisenbahnen angepasst.

Bericht des Finanzberaters Dewey über das I. Quartal 1930

Ist es sein letzter Bericht?

Der amerikanische Finanzberater für Polen, Charles S. Dewey, veröffentlicht seinen 10. Vierteljahrsbericht über die Ausführung des Stabilisierungsplanes und die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung Polens. Vielleicht ist dies der letzte Bericht, den Dewey als Finanzberater abstattet. Vertraglich besteht nämlich die Möglichkeit, das der Finanzberater jetzt nach dreijähriger Tätigkeit (genauer: nach Abschluss des dritten Budgetjahres während seiner Tätigkeit) von der polnischen Regierung mit Dank entlassen wird, falls nicht Bank Polski, deren ausländisches Aufsichtsratmitglied er ist, sein Weiterverbleiben wünscht. Finanzberater kann er jedenfalls nur dann sein, wenn er gleichzeitig auch im Aufsichtsrat der Bank Polski sitzt.

Zunächst stellt Dewey fest, dass die Ausführung des Stabilisierungsplanes programmässig verläuft. Allerdings sind verschiedene wichtige Forderungen bisher noch nicht verwirklicht worden, nämlich die Kommerzialisierung der Staatsbahn, die Reform des Steuersystems und die Umgestaltung des Bankwesens.

Ausführlich verbreitet sich der Finanzberater über die interessanten Ergebnisse der finanziellen Wirtschaft des Staates im Budgetjahr 1929-30. Infolge der Wirtschaftsdepression hörte die rasche Steigerung der Einnahmen auf und diese hielten sich etwa auf der Höhe des Vorjahres. Die Steuereingänge waren in Anbetracht der Wirtschaftslage günstig (für den Staatsschatz!). Sie betrugen insgesamt 1.736,1 Mill. Zł., das ist fast genau soviel, als im Budgetjahr 1928-29. Die Umsatzsteuer, die um 29 Proz. niedriger geschätzt war, als im Vorjahr, war in Wirklichkeit nur um 1 Proz. niedriger. Die zweitwichtigste direkte Steuer, die Einkommensteuer, brachte sogar um 15 Proz. mehr als im Jahre 1928-29. Dies erklärt sich daraus, dass diese Steuer in verschiedenen Teilen Polens neu ist, und dass ihre Ergiebigkeit sich in diesen Gebieten mit der Vervollkommnung der Einziehungsmethoden bessert. Die Stempelgebühren und die Handels- und Industriepatente brachten 203,5 Mill. Zł. gegen 198,9 Mill. Zł. in 1928-29. Die Staatsmonopole zahlten an den Staatsschatz 886,0 Mill. Zł., d. i. etwas weniger als im Vorjahr. Infolge der Abnahme der Einfuhr wurden jedoch die Zolleinnahmen stark vermindert. Die Staatsbahn konnte infolge der grossen Verluste, die sie in dem strengen Winter 1928-29 erlitten hatte, nichts an den Staatsschatz zahlen und war sogar gezwungen, ihre Investitionsausgaben einzuschränken. Die Ausgabenpolitik des Finanzministeriums wird als vorsichtig bezeichnet, da in jedem Monat ein kleiner Einnahmeüberschuss zustandekam.

Einen besonderen Abschnitt seines Berichtes widmet Dewey der Entwicklung des polnischen Bankwesens und dem Bankgesetz von 1928. Eine der schwachen Seiten des polnischen Bankwesens ist der Mangel einer periodischen und systematischen Kontrolle. Es gab früher die Einrichtung von Bankinspektoren, die vom Finanzminister ernannt wurden und eine Kontrolle über die Privatbanken ausübten. Die Befugnisse dieser Inspektoren sollte an eine Revisionskommission des polnischen Bankenverbandes übergehen. Diese Kommission wurde jedoch nicht gegründet. Immerhin haben die Banken vieles getan, um selbständig ihre Methoden zu verbessern. Der Kredit Polens habe sich in den letzten 2 Jahren soweit gebessert, dass erhebliche Auslandskapitalien in Polen Anlage suchen. Auf diese Weise können die Kosten der Wirtschaftskredite verbilligt werden, da die Herbeischaffung von ausländischem Investitionskapitals erleichtert ist.

Das Budgetgesetz von 1928 fordert von den Banken ein bestimmtes Anlagekapital, das für Warschau 2,5 Mill. Zł., für Kattowitz, Lodz, Lemberg, Posen und Krakau 1,5 Mill. Zł., für alle anderen Städte 1 Mill. Zł. beträgt. Die Banken dürfen Wertpapiere auf eigene Rechnung nur bis zur halben Höhe des Anlagekapitals erwerben. Auch dürfen die Banken ihre eigenen Aktien nicht auf eigene Rechnung kaufen, oder als Deckung für Anleihen annehmen. Kredite an einzelne Debitoren, die 10 Proz. des Anlagekapitals überschreiten, bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Bestimmte Vorschriften gelten für die Bildung des Reservekapitals durch jährliche Abschreibungen vom Reingewinn. Die Fortschritte des polnischen Bankwesens seit 1923 sind so gross, dass inzwischen verschiedene Massnahmen, die anfangs zweckmässig waren, überholt sind und in der Praxis der Entwicklung des Bankwesens schaden können. Dies gilt nach Dewey insbesondere für Bank Gospodarstwa Krajowego. Diese Staatsbank ist im wesentlichen als Bank für langfristigen Kredit gedacht, aber der letzte Paragraph der Statuten erlaubt ihr die Ausübung aller Banktätigkeiten. Die ständige Entwicklung, in der sich das Privatbankwesen seit 1926 befindet, deutet darauf hin, dass die Hilfe der Bank Gospodarstwa auf dem Gebiet der kurzfristigen Kredite in Polen nicht mehr nötig ist. Diese Tatsache wird von der Bankleitung anerkannt und in diesem Sinne werden Handelseinlagen nicht mehr angenommen und kurzfristige Kredite nicht mehr erteilt, sondern dieses Geschäft den Privatbanken überlassen. Bank Gospodarstwa beschränkt sich in steigendem Masse auf die Erteilung langfristiger Kredite, die Finanzierung der Selbstverwaltungsorgane und einiger Staatsunternehmungen. Nach Ansicht des Finanzberaters ist es jetzt wieder an der Zeit, dass Bankgesetz von 1928 auf die Möglichkeit weiterer Verbesserungen und Ausdehnung seines Bereiches im Sinne der Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens zu prüfen.

Ebenso ist auch das polnische Aktienrecht zu prüfen ,um festzustellen, ob es nicht Vorschriften enthält, die die Anlage von ausländischem Kapital in polnischen Industrieunternehmungen erschweren. Dewey hält es für angebracht, in einem neuen Bankgesetz Rechtsvorschriften und Rechtsmittel für Treuhandgesellschaften zu entwickeln. Seiner Meinung nach kann es künftig häufig vorkommen, dass ausländisches Kapital ein polnisches Bankinstitut als seinen Treuhändler bezeichnen will, damit es in seinem Auftrage verschiedene Tätigkeiten vollzieht, die der ausländische Kapitalgeber aus Mangel eines eigenen Sitzes nicht ausführen kann. Der Mangel derartiger Gesetzesvorschriften erschwert den Abschluss von Verträgen, die die Anlage einer grösseren Kapitalsumme in Polen bezwecken.

Die Bilanzsummen der zum Bankenverband gehörigen Privatbanken sind vom 31. 12. 1925 — bis zum 31. 12. 1929 von 719 Mill. auf 2.096 Mill. Zł. gestiegen. Die Einlagen haben sich vervierfacht (Zunahme von 224 Mill. auf 892 Mill. Zł.). Insbesondere sind die Termineinlagen von 38 auf 305 Mill. Zł. gestiegen. Die von ausländischen Banken gewährten Kredite haben sich fast verdreifacht und sind von 82 auf 227 Mill. Zł. gestiegen. Seit 1925 wurden auch erhebliche Fortschritte durch Verbilligung der Zinsen erzielt. Der offizielle Zinsfuss für Kredite ging von 24 Proz. auf 13 Proz. herunter. Für nichtbefristete Einlagen wurden 1925 an Zinsen 12 Proz., 1929 durchschnittlich 6½ Proz. gezahlt. Von Termineinlagen, die im Jahre 1925 nur in Ausnahmefällen auf länger als einen Monat gemacht würden, wurden damals 20 Proz. gezahlt, in 1929 meist nur 7½ Proz. (für Einlagen auf 3 Monate meistens 9 Proz., auf 6 Monate und mehr 10 Proz.).

Die wirtschaftliche Entwicklung zeigte im 1. Vierteljahr 1930 auf allen wichtigen Produktionsgebieten einen anhalteneden Rückgang der Gütenerzeugung. Die Arbeitslosenziffer stieg nicht nur stärker als im Vorjahr, sonder blieb auch länger auf der im Winter erreichten Höhe als sonst. Die Landwirte hatten unter den niedrigen Getreidepreisen sehr zu leiden, so dass in ihrem Interesse verschiedene Zahlungstermine von Steuern aufgeschoben wurden. Doch waren die Durchschnittspreise für Fleischprodukte zufriedenstellend. Voreilig wäre es, über die Aussichten der nächsten Ernte zu sprechen. Nur soviel kann gesagt werden, dass der Stand der Herbstsaaten besser ist, als vor einem Jahre. Die Einschränkung der Industrieproduktion führte zu einer gewissen Entspannung auf dem Geldmarkte und die Liquidität der Banken ist ziemlich stark. Auf dem Wertpapiermarkte herrschte Depression. Nur die Kurse der Pfandbriefe stiegen. Auch die Spareinlagen nahmen dauernd zu, in der Postsparkasse allein im März um 10,4 Mill. zł., d. i. fast zweimal soviel, wie im März 1929.

Die Nachfrage nach Kohle auf dem Inlandsmarkte war für Brenn-, Industrie- und Eisenbahnzwecke sehr gering. Von Bedeutung für die Zukunft kann es sein, dass Vertreter der 3 grössten polnischen Kohlengruben und eines Teiles der englischen Gruben, die etwa 40% der englischen Produktion repräsentierten, im Januar einen Vertrag schlossen, kraft dessen ein paritätisches Komitee zur Vorbereitung von Preivereinbarungen gebildet wurde. Der Fall des Inlandsverbrauches von Hüttenerzeugnissen wurde einigermassen durch grössere Exportaufträge nach Russland ausgeglichen. Trotz weiteren Preisrückganges blieb die Erzeugung der Zink- und Bleihütten auf der bisherigen Höhe, wodurch die Vorräte erheblich stiegen.

Das Kreditbedürfnis ist noch immer gross, namentlich in den landwirtschaflichen Gebieten. Die Verzögerungen der Zahlungen ist häufig. Trotzdem aber war eine gewisse Entspannung nicht zu verkennen. Während die Handelsbanken ihre Wechseloperationen im Januar und Februar 1930 etwas vergrössert hatten, verminderte sich andererseits das Wechselportefeuille der Bank Polski im Berichtsquartal um 80,6 Mill. zł. auf 623,5 Mill. zł. Auch die Lombardanleihen verringerten sich. Die Diskontrate der Notenbank wurde zweimal herabgesetzt, zuerst von 8 auf 8½% und im März weiter auf 7%. Daraufhin wurden auch die Zinssätze der Privatbanken ermässigt und es entwickelte sich ein gewisser Wettbewerb um gutes Wechselmaterial.

Die aktive Handelsbilanz, die Polen seit Juli 1929 verzeichnet, hielt sich in de nersten 3 Monaten 1930. Die Ausfuhr betrug 657,8 Mill zł., die Einfuhr 593,3 Mill. zł., der Exportüberschuss also 64,5 Mill. zł. Der polnische Export war jedoch durchschnittlich nicht so choch wie in der zweiten Hälfte 1929, aber höher, als der Durchschnitt im 1. Quartal 1929 und in den früheren Jahren. Die Einfuhr war so niedrig, wie in keinem Vierteljahr der letzten 3 Jahre, eine Folge der abgeschwächten Wirtschaftstätigkeit.

Es schein tnach Dewey, dass die Wirtschaftsdepression in Polen im März ihren tiefsten Punkt erreicht hat, es zeigen sich schon Vorboten einer Besserung. Und wenn diese auch noch einige Zeit ausbleiben sollte, so soll man nicht vergessen, dass die allgemeine innere und äussere Verschuldung des polnischen Staates kaum 15 Dollar auf den Kopf der Bevölkerung beträgt und dass auch die Hypothek der Privatindustrie im allgemeinen nicht übermässig belastet ist. Die in den Lägern der Industrie vorhandenen Vorräte sind — allerdings mit Ausnahme der Textilindustrie — nicht so gross, dass sie nicht im Falle einer Konjunkturbelebung rasch liquidiert werden könnten. Namentlich gilt dies für den Fall einer Steigerung der Getreidepreise. Es zeigt sich aber jetzt, dass Polen durch die Verzögerung des Ausbaus seiner Getreideelevatoren, viel verliert. Das System der Elevatoren bezweckt nicht nur die sichere Aufbewahrung, sondern auch die Klassifizierung und Sortierung der Vorräte, wodurch der Getreidehandel in die richtige Ordnung gebracht wird und die Preise stabilisiert werden.

Dr. Meister.

Weltwirtschaft

Internationale Arbeitskonferenz in Genf.

In Genf wurde die 14. Arbeitskonferenz mit Teilnahme von 350 Delegierten, die 51 Staaten repräsentierten, eröffnet. Wie bekannt, stehen auf der Tagesordnung 3 grundsätzliche Punkte und zwar: Das Problem der Arbeitseinschränkung, das Projekt der Konvention bezüglich der Arbeitszeit für geistige Arbeiter und schliesslich die Konvention betreffend die Arbeitszeit im Grubenbergbau. Das letztgenannte Projekt gefährdet — nach Aussicht der Arbeitgeber — sehr die Interessen der polnischen Grubenindustrie und kann die Konkurrenzfähigkeit der polnischen Gruben auf ein Minimum verringern.

Messen u. Ausstellungen

10. Lemberger Ostmesse.

Die Internationale Ostmesse in Lwów findet in diesem Jahre als (10.) Jubiläumsmesse vom 2.—16. September 1930 statt. Die Lemberger Ostmesse bietet unter verschiedenen Gesichtspunkten eine einzigartige Gelegenheit zur Erweiterung des Absatzgebietes für Fabrikate und Waren aller Art. Lwów ist nach Warszawa und Łódź die drittgrösste Stadt Polens mit einer Viertelmillion Einwohner und einer der grössten Eisenbahnknotenpunkte des Landes, an welchem sich 9 wirtschaftlich wichtige Bahnlinien kreuzen, wovon 6 Verkehrswege von ausserordentlicher Bedeutung für den internationalen Transitverkehr sind. Lwów liegt in der nächsten Nachbarschaft der russischen, rumänischen, tschechoslowakischen Grenze und besitzt auch direkte Verbindungen mit dem nahen Ungarn. Von Einkäufern all dieser Länder wird die Lemberger Ostmesse regelmässig besucht. Es liegt auch auf halbem Wege der Handelsstrassen Danzig - Constantza oder Danzig - Odessa. Der Aussenhandel Polens nach Rumänien und dem nahen Orient ist noch sehr entwicklungsfähig und Lwów ist von altersher ein Vermittlungszentrum des levantinischen Handels gewesen. Die im vorigen Jahre zwischen Polen und Rumänien geschlossenen Eisenbahn- und Flugverkehrskonventionen heben die Bedeutung Lwóws als Warenumschlagsstation besonders hervor.

Im übrigen dürfen auch die fruchtbaren südöstlichen Gebiete Polens als Absatzgebiete nicht unterschätzt werden. Lwów wird darüber hinaus von Ausstellern und Einkäufern aller Landesteile Polens, Danzigs und des Auslandes alljährlich gelegentlich der Messe stark besucht. 3 182 ausländische Firmen aus 30 europäischen und Ueberseeländern bedienten sich der Ostmesse im Laufe der verflossenen Jahre. 1929 nahm der Anteil des Auslandes um 480 Firmen zu und Japan veranstaltete eine Sonderausstellung seiner kunstgewerblichen und industriellen Produkte.

Lwów bietet einen vorzüglichen Anknüpfungspunkt für jegliche Handelsgeschäfte mit Polen und den Nachbarstaaten im Osten und Südosten.

Anmeldungen auf vorgeschriebenen Anmeldescheinen sind bei dem Messeamt in (Lwów) Jagiellońska 1 bis zum 1. August 1930 einzureichen. Die Anmeldungen werden in chronologischer Folge berücksichtigt. Der Preis für die Messestände beträgt je qm Bodenfläche für den offenen Stand 30 zł., Stand mit Wandfläche im Gebäude mit Balustrade 35 zł., Koje 40 zł., Stand im Freien 8 zł. Das Flächenminimum für einen Stand im trägt im Gebäude 4 qm, im Freien 10 qm, in den Flügeln des Zentralpavillons (Kojen) 12 oder 16 qm. Aussteller, die an früheren Ostmessen teilgenommen haben, erhalten 10% Ermässigung. Ausserdem wird bei Bestellungen in den Gebäuden von über 8—50 qm, im Freien von über 100—500 qm ein Preisnachlass von 10 bis 20% gewährt. Diese Sätze gelten bis zum 1. August Nach diesem Termin sind Preiserhöhungen vorbehalten. Wasser, Gas, elektrischen Strom, Telefonanschluss erhält jeder Aussteller auf Wunsch gegen besondere Berechnung. m.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Grodzki Katowice.

H. A. 1992. Diplom-Ingenieur Karl Walter Spezialbaugeschäft für Industrie und Bergbau, Katowice. Der Kaufmann Eryk Hesse aus Katowice erhielt Prokura. Datum der Eintragung: 22. März 1930.

H. B. 1055. „Polski Fiat“, Spółka Akcyjna, Warszawa, Filiale Katowice. Gegenstand des Unternehmens ist der Verkauf von Automobilen, Traktoren der Firma „Fiat“ oder deren Teilen auf dem Gebiet der ganzen Republik Polen. Das Gründungskapital beträgt 500.000 Zł. und ist auf 5.000 Aktien auf den Vorzeiger verteilt. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: 1. Franz Kobyliński, Stefan Laurysiewicz, beide aus Warszawa. 3. Enrico Marchesi, 4. Diego Soria beide aus Italien. Alle Veröffentlichungen haben im Monitor Polski zu erfolgen. Datum der Eintragung: 8. März 1930.

H. B. 671. „Śląska Wytwórnia Części do Kotłów Parowych, Sp. z ogr. odp., Katowice. Das in der Brutto-Umrechnungsbilanz per 1. VII. 28 aufgewiesene Gründungskapital unterlag keiner Aenderung. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. VIII. 1929 wurde das Gründungskapital um 95.000 Zł. erhöht, sodass das ganze Gründungskapital gegenwärtig 120.000 Zł. beträgt. Im Zusammenhang damit wurde § 3 des Statuts geändert. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. II. 1930 wurde § 7 des Gesellschaftsstatuts geändert. Zum Leiter wurde Jerzy Nowotny, Kaufmann aus Ochojec bestellt. Die bisherigen Leiter Karol Fuchs und Paweł Ruda sind aus dem Vorstand ausgeschieden. Oberingenieur Paweł Ruda erhielt selbständige Prokura. Datum der Eintragung: 19. März 1930.

H. B. 1056. „Obrobmetal“, Biuro Inżynierskie dla urządzeń i dostaw fabrycznych, Sp. z ogr. odp., Katowice. Gegenstand des Unternehmens sind Kauf und Weiterverkauf von Eisen- und Metallwaren, technischen Artikeln, Werkzeugen aller Art. Das Gründungskapital beträgt 55.000 Zł. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 29. XII. 1929. Die Gesellschaft wird nur durch einen Leiter vertreten. Als Leiter wurde Eugenjusz Skworców, Ingenieur aus Katowice, bestellt. Alle Veröffentlichungen der Gesellschaft müssen im Monitor Polski erfolgen. Datum der Eintragung: 12. März 1930.

H. B. 1063. Górnośląska Spółka dla zużycia gazu koksowego, Sp. z ogr. odp., Katowice. Gegenstand des Unternehmens ist der Verbrauch von Koksgasen, Bau der dazu nötigen Einrichtungen und deren Führung. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 30. Dezember 1929, der später durch Vertrag vom 19. Februar 1930 geändert wurde. Zur Vertretung der Gesellschaft sind berechtigt: Generaldirektor Ing. Jerzy Woynar aus Katowice, Direktor Ernest Czech aus Berlin. Datum der Eintragung: 5. April 1930.

H. A. 46. H. Heilborn, Siemianowice. Kaufmann Herman Heilborn ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, sodass diese erloschen ist. Der bisherige Gesellschafter Hermann Cohn ist alleiniger Inhaber dieser Firma.

H. B. 302. Goniec Śląski, Sp. Akc. Durch Beschluss der Generalversammlungen vom 28. Dezember 1926 und 4. II. 1927 wurde der Firmenname auf Księgarnia i Drukarnia Katolicka, Spółka Akcyjna in Katowice geändert. Weiterhin wurde das Gründungskapital um 60.000 Zł. erhöht. Im Zusammenhang damit wurden die §§ 1 und 3 des Statuts geändert. Zum Veröffentlichungsorgan wurde der Monitor Polski bestimmt.

H. A. 2568. Szyja Schiff, Handel owoców południowych i krajowych, Katowice. Prokura wurde an Josef Weitmann erteilt. Datum der Eintragung: 15. April 1930.

H. B. 1062. Sienity Polskie, Sp. z ogr. odp., Katowice. Gegenstand des Unternehmens sind Kauf und Führung von Steinbrüchen aller Art. Das Gründungskapital beträgt 30.000 Zł. Die Gesellschaft stützt sich auf den Gesellschaftsvertrag vom 19. Februar 1930, der später durch Vertrag vom 18. März 1930 geändert wurde. Als Vorstandsmitglieder wurden eingesetzt: Ing. Friedrich Halama und Industrieller Ulrich Peschel, beide aus Katowice, Karol Geminder aus Chrzanów wurde Prokura erteilt. Datum der Eintragung: 4. April 1930.

H. B. 1065. „Polgrem“, Dom techniczny i handlowy, Sp. z ogr. odp., Katowice. Gegenstand des Unternehmens ist die Führung von Handelsinteressen technischer Art. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 29. I. 1930 abgeschlossen. Die Gesellschaft hat 2 Leiter, die die Gesellschaft gemeinschaftlich oder ein Leiter mit einem Prokuristen gemeinschaftlich vertreten. Als Leiter wurden bestimmt: Kaufmann Edward Rzechaczek aus Biała, Ing. Wilhelm Gottlieb aus Siemianowice. Aneta Gałkówna aus Sosnowiec erhielt Prokura. Die Veröffentlichung der Gesellschaft haben im Monitor Polski zu erfolgen. Datum der Eintragung: 18. April 1930.

Ausschreibungen

Die Eisenbahndirektion in Wilno veröffentlicht eine Ausschreibung auf

Ausführung von Dienstkleidung

Offerten müssen bis zum 27. Juni d. Js. eingereicht werden.

Die Militärintendantur in Warszawa veröffentlicht eine Ausschreibung auf **Lieferung verschiedener Materialien für Sappeur- und Telefonabteilungen.** Alle näheren Einzelheiten, technischen Bedingungen, Zeichnungen und Muster sind im Wydział Zakupów Wojskowego Zakładu Zaopatrzenia Inżynierji in Warszawa, ul. Stalowa 62 zu erhalten. Offerten müssen bis zum 2. Juli d. Js. 9 Uhr vormittags eingereicht werden.

Der Magistrat der Stadt Tarnowskie Góry veröffentlicht eine Ausschreibung auf

Vergebung der Rohbauarbeiten

beim Bau der 30 - klassigen Volksschule in Tarnowskie Góry. Offerten müssen bis zum 23. Juni d. Js. 12 Uhr mittags eingereicht werden. Alle näheren, den Bau betreffenden Einzelheiten, sind aus der Aushangtafel des tarnowitzer Magistratsgebäudes zu ersehen.

Das Schlesische Wojewodschaftsamt (Wydział Skarbowy) veröffentlicht eine Ausschreibung auf Lieferung von

30 eichenen Schreibtischen,
30 eichenen Buchständen,
30 Schränken aus Kieferholz.

Offerten müssen bis zum 20. Juni d. Js. 10 Uhr vormittags dem Wojewodschaftsamt zugesandt werden.

Die Eisenbahndirektion Stanisławów veröffentlicht eine Ausschreibung auf die

Ausführung von Dienstkleidung

für das Jahr 1930-31. Der Termin zur Einreichung der Offerten läuft mit dem 7. d. Js. 12 Uhr mittags ab.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Waren- und Vertretervermittlungsliste B. 21.

I. Importe aus Polen nach Deutschland.

443. Hamburger Firma sucht Verbindung mit polnischen Zuckerfabriken wegen des Verkaufs von Zucker in Deutschland und Lieferungen von Zuckerrübenschnitzeln für die Vereinigten Staaten von Amerika.

444. Schlesische Firma erbittet Angebote in Stickstoffdüngemitteln seitens polnischer Lieferanten.

445. Schlesische Firma hat Interesse für Presspunde für Bierfässer.

466. Hamburger Textilwarenvertreter übernimmt die Exportvertretung einer auf das Exportgeschäft eingestellten guten polnischen Weberei.

447. Hamburger Firma übernimmt Vertretungen polnischer Textilfirmen.

448. Firma in Fulda sucht Verbindung mit polnischen Exportfirmen zwecks Verkauf von Hülsenfrüchten.

449. Magdeburger Firma übernimmt Vertretung einer leistungsfähigen polnischen Lieferfirma in Hülsenfrüchten.

450. Hamburger Firma sucht stark paraffinhaltiges Mineralöl von Herstellerfirma zu kaufen.

451. Schlesische Firma sucht metallische Rückstände und Altmetalle zu kaufen.

452. Deutsche Firma hat Interesse für Paraffin und sucht deshalb Verbindung mit entsprechenden polnischen Lieferwerken bezw. Exporteuren.

II. Export aus Deutschland nach Polen.

453. Deutsche Maschinenfabrik sucht für ihre Erzeugnisse wie Filterpressen, Kiesfilter, Abwasserkläranlagen, Kompressoren, Vakuumpumpen, tüchtige Vertreter bezw. Ingenieurfirmen, die gute Beziehungen zu der chemischen Industrie, Zucker-, Oelindustrie etc. besitzen.

454. Sektkellerei im Rheinland sucht seriöse und gut eingeführte Vertreter für den Vertrieb ihrer Flaschengär - Traubenschaumweine.

455. Deutsche Röhren - Dampfkesselfabrik sucht wärmetechnisch geschulte Vertreter für den Vertrieb ihrer Dampfkraftanlagen mit allen Bestandteilen wie, Kessel, Feuerungen, Vorwärmer, Wasserreiniger etc.

456. Hamburger Firma sucht Verbindung mit Firmen der Baubranche, die bereit sind, den Alleinverkauf auf eigene Rechnung für Holzfaser-Isolierplatten zu übernehmen.

457. Dresdener Firma sucht zum Verkauf ihrer Hochleistungs - Sägemaschinen für die Plätze Warschau, Lodz und Posen tüchtige Vertreter aus der Werkzeugmaschinenbranche.

458. Firma in Thüringen sucht geeignete und gut eingeführte Fachvertreter für keramische Farben, Glasuren, Oxyde.

459. Augsburger Firma sucht für ihre autogenen Schweisseinrichtungen wie Schweiss- und Schneideanlagen, Lötapparate etc., branchekundige Vertreter, die bereits bei der in Frage stehenden Kundschaft bestens engeführt sind.

460. Firma in Sachsen sucht einen in der Elektrizitätsbranche gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von Hartpapier-, Isoliermaterial für die Stark- und Schwachstromindustrie.

461. Berliner Firma sucht für den Vertrieb ihrer Haus- und Reiseschuhe in einfacher und eleganter Ausführung Vertreter der Schuhwarenbranche, die bereits einen grossen Kundenkreis besitzen.

462. Schlesische Firma sucht einen Fachvertreter, der bei den Eisenwaren- sowie Haus- und Küchengerätegeschäften gut eingeführt ist und die Vertretung in obigen Artikeln aus Holzstoff übernimmt.

Interessenten erteilt Auskunft unter Angabe des Chiffrezeichens und Beifügung von Złoty 2,— in Postwertzeichen die

Hauptgeschäftsstelle der
Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V., Breslau 1,
Wallstrasse 2.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Ćmiel, Katowice. — Verlag „Hermes“, Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakł. Graf. i Wyd. „Polonia“ S. A. Katowice